

Gebührenordnung für die Benutzung von Sportstätten des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Die Sportstätten des Landkreises Marburg-Biedenkopf werden für den Trainings- und Übungsbetrieb, für die Durchführung von Punkt- und Pokalspielen, für alle Meisterschaftswettbewerbe sowie für alle Jugendsportveranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei der Benutzung von kreiseigenen Sportstätten für alle übrigen Veranstaltungen ist, insbesondere zur teilweisen Deckung der dem Kreis entstehenden Kosten für Heizung, Licht, Wasser etc. ein Benutzungsentgelt nach der folgenden Gebührenordnung zu zahlen:

Kategorie I (1-Feld-Halle)	Kategorie II (2-Feld-Hallen und größer)	Kategorie III (3-Feld-Hallen)
A) <u>Sportliche und kulturelle Veranstaltungen</u>		
Veranstaltungen bis zu 6 Stunden Dauer		
31,00 €	62,00 €	93,00 €
für jede weitere angefangene Stunde		
7,75 €	15,50 €	23,25 €
B) <u>Gewerbliche Veranstaltungen, Musikveranstaltungen, Profisportveranstaltungen etc.</u>		
- pro Tag –		
256,00 €	512,00 €	768,00 €

Für alle sportlichen Veranstaltungen zu A) übernimmt der Landkreis 50 % der entstehenden Gebühren aus Sportförderungsmitteln.

In besonderen Fällen können, abweichend von diesen Gebührensätzen, Sondervereinbarungen getroffen werden.

Bei außergewöhnlich starken Verschmutzungen werden die zusätzlich erforderlichen Reinigungskosten gesondert in Rechnung gestellt.

Besondere Bestimmungen für Sporthallen, die als gewerbliche Betriebe geführt werden

Für kreiseigene Sporthallen, die nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreisausschuss als gewerblicher Betrieb im Sinne der körperschafts- und umsatzsteuerlichen Vorschriften geführt werden, gilt Folgendes:

- Die Benutzung der Sporthalle für den Spiel- und Trainingsbetrieb erfolgt unentgeltlich.
- Bei Veranstaltungen mit Publikum werden die Eintrittskarten vom Landkreis Marburg-Biedenkopf verkauft.
- Soweit bei Veranstaltungen Speisen und Getränke an Teilnehmer und Publikum verabreicht werden, wird der Verkauf ebenfalls ausschließlich vom Landkreis durchgeführt.

- Die Höhe der Eintrittspreise sowie der Preise für den Warenverkauf wird einvernehmlich zwischen dem Kreis und dem veranstaltenden Verein festgelegt.
- Der Eintrittskarten- und Warenverkauf ist durch Beauftragte des veranstaltenden Vereins im Namen und auf Rechnung des Landkreises Marburg-Biedenkopf auszuführen.
- Die Einnahmen sind unverzüglich abzurechnen und an den Landkreis Marburg-Biedenkopf abzuführen.

Der veranstaltende Verein erhält vom Kreis für die Durchführung der Veranstaltung eine Vergütung von 90 % der Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten und des Überschusses aus dem Warenverkauf.

Diese Gebührenordnung wurde am 19.11.1991 vom Kreisausschuss beschlossen.

Marburg, 20.01.1992

Der Kreisausschuss des
Landkreises Marburg-Biedenkopf
gez. Dr. Kurt Kliem
Landrat

Die Neufassung der Gebührenordnung wurde am 07.09.2001 beschlossen und tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.